

## **Bekanntmachung** (gem. § 2 Abs. 1 S.2 Baugesetzbuch (BauGB))

### **des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 100 „Agri-PV-Anlage Unterholzhausen“ und die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 100 „Agri-PV-Anlage Unterholzhausen“ und die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

#### **Geltungsbereich (Lageplan):**

Für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 788 in Unterholzhausen der Gemarkung Raitenhart soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Grundstück liegt westlich von Unterholzhausen und nördlich der Gemeindeverbindungsstraße Neuötting-Unterholzhausen-

Im nachfolgenden Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 rot dargestellt.



Der räumliche Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 100 „Agri-PV-Anlage Unterholzhausen“ kann im Rathaus Altötting, Kapellplatz 2a, 84503 Altötting, Stadtbauamt, 2. Stock, Zimmer 2.11 während folgender Zeiten:

Mo 8:00-14:00 Uhr

Di und Mi von 8:00 -12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr

Do 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr

Fr 8:00- 12:00 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Stadt Altötting unter [www.altoetting.de/bauleitplanung](http://www.altoetting.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan soll gemäß § 3 BauGB aufgestellt werden.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

- Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie
- Realisierung und Betrieb einer Agri-PV-Anlage einschließlich Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Altötting, den 20.01.2025

  
Stephan Antwerpen  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am: **22. Jan. 2025**

abgenommen am: